

## **3350/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 05.04.2002**

BM für Inneres

**Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben an mich unter der Zl. 3413/J-NR/2002 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Sicherheitscheck des Betriebssystems Microsoft Windows XP" gerichtet.**

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Unterlagen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Seit 1996 wird im BMI im Rahmen des BAKS (Büroautomations- und Kommunikationssystem) ein Betriebssystem der Fa. Microsoft (NT 4.0) eingesetzt.

Dieses System hat nun das Ende seines Lifecycles erreicht. Aus diesem Grund wurde für das Nachfolgesystem eine Analyse durchgeführt, die Möglichkeiten einer deutlichen Reduktion der TCO (Total Costs of Ownership) ergab. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, zu der übrigens Analysewerkzeuge der in der EDV-Branche als Referenz anerkannten Fa. Gartner-Group dienten, erging der Auftrag zur Entwicklung eines ressortweiten Nachfolgesystems für das derzeitige BAKS 3. Die Entwicklung dieses neuen Systems, das intern den Arbeitstitel BAKS 4 trägt, ist bereits weit gediehen. Insgesamt wird dieses System auf rund 15.500 PC-Arbeitsplätzen des Ressorts zum Einsatz kommen. Abgesehen von den Entwicklungsarbeitsplätzen wird MS-Windows XP derzeit nur sporadisch zur Evaluierung anderer Einsatzbereiche als BAKS 4 eingesetzt.

**Zu Frage 2:**

Das bisher auf den rund 15.500 BAKS-Arbeitsplätzen eingesetzte Betriebssystem ist MS Windows NT 4.0. Im Rahmen des BAKS-Projektes wurden seit 1990 bereits SCO Unix Rel. V und seit 1996 MS Windows NT 3.5 eingesetzt.

**Zu Frage 3:**

Das MS-REJ (Rapid Economic Justification) Vorgangsmodell inklusive des TCO-Analysten der Fa. Gartner Group wurden methodisch für die Ermittlung der zu erwartenden Vorteils angewandt. Die zu erwartenden Vorteile liegen in den deutlich verbesserten Möglichkeiten

der Systemadministration und dem Benutzersupport, einem ressortweit einheitlichen System zur Rechteverwaltung (Active Directory), bei einem sehr moderaten Schulungsbedarf durch die Fortführung der bisherigen Betriebssystemfamilie.

**Zu Frage 4:**

Die Lizenzkosten für den Umstieg vom Betriebssystem Windows NT 4.0. (welches seit sieben Jahren im Einsatz ist) betragen ca. 14,3 Mio. €. Damit sind die Lizenzrechte für ca. 16.000 Workstations und 2.100 Server, sowie für ein beliebiges Versions-Upgrade der eingesetzten MS-Produkte bis inkl. 2004 abgedeckt.

Bis zum Einsatz der bundesweiten Kostenrechnung unter SAP können die Personalkosten für die Systemadministration für die ca. 34.000 Bedienstete des BM für Inneres nicht seriös angegeben werden. Eine mit Hilfe eines Analysetools der Gärtner Group durchgeföhrten TCO-Studie zum Umstieg von Windows NT 4.0 auf Win2k (bzw. XP) hat allerdings einen ROI zwischen 2,3 und maximal knapp 4 Jahren ergeben. Dies ist auf jeden Fall ein kürzerer Zeitraum, als die Nutzung von Windows XP im Ressort vorgesehen ist.

**Zu Frage 5:**

Insbesondere das BMI ist an höchsten Sicherheitsstandards interessiert, dennoch bestehen in diesem Zusammenhang keine erhöhten Sicherheitsbedenken, da von einem Betriebssystem für das BAKS unabhängige Sicherheitsstrukturen für sämtliche Netzwerkverbindungen erforderlich sind. Diese Strukturen regeln neben den Zugriffen von außen auch sämtliche Zugriffe und Übermittlungen aus dem Ressort nach außen. Prinzipiell bleibt das BAKS abgesehen von Kommunikationsdiensten und die Möglichkeit des Internetzugriffs über die erwähnten Sicherheitsstrukturen in sich geschlossen.

**Zu Frage 6:**

Diese Frage ist durch das BMI nicht zu beantworten, da das Betriebssystem aus tausenden einzelnen Modulen mit unterschiedlich komplexen Codes besteht. Eine entsprechende Auswertung im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellung wäre mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden.

**Zu Frage 7:**

Für das BMI ist die Verfügbarkeit des Codes für den Anlassfall entscheidend. In Abwägung der Verhältnismäßigkeit kann so dieser Code im Rahmen von Ermittlungen durchaus auch unter Einbindung externer Sachverständiger einen Beitrag liefern.

**Zu Frage 8:**

Durch das BMI ist dies nicht möglich.

**Zu Frage 9:**

Selbstverständlich können derartige Probleme technisch, aber auch vertraglich nicht ausgeschlossen werden.

**Zu Frage 10:**

Derzeit haben 3 Bedienstete des BMIs auf den Quellcode Zugriff. Dieser Code steht nebenbei nicht auf einem Datenträger zur Verfügung, sondern über das Internet, wobei der Zugriff über eine Chipkarte und einem persönlichen PIN geschützt ist.

**Zu Frage 11:**

Nein.

**Zu Frage 12:**

Die Bediensteten, die die Möglichkeit des Zugriffs auf den Quellcode der Fa. Microsoft haben, sind bereits seit Jahren in der Betriebssystementwicklung des BAKS befasst.

**Zu Frage 13:**

Es entstehen keinerlei zusätzliche Kosten.

**Zu Frage 14:**

Durch das BMI ist keine Prüfung sicherheitsrelevanter Probleme des Betriebssystems vorgesehen. Für die operationalen Systeme im BMI besteht ein Supportvertrag mit der Fa. Microsoft (Premier Support Vertrag).

**Zu Frage 15:**

Durch das BMI ist keine Sicherheitsüberprüfung des Betriebssystems ohne konkreten gerichtlichen Auftrag vorgesehen. In einem solchen Fall würde jedenfalls die Einbindung gerichtlich beeideter Sachverständiger erforderlich.

**Zu Frage 16:**

Das BMI erwartet sich keine Verbesserung der Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme. Im übrigen verweise ich auf die Frage 3.

**Zu Frage 17:**

Selbstverständlich wird die Entwicklung der sogenannten Open Source Betriebssysteme akribisch beobachtet. Im Rahmen der IT-Koordination des Bundes wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des BMIs eingerichtet, deren momentane Empfehlung keine Verwendung dieser Betriebssysteme auf Arbeitsplatzrechnern vorsieht, sondern nur einige funktionale Serverfunktionen für diese Betriebssysteme in Betracht zieht.

**Zu Frage 18:**

Seitens des Bundesministeriums für Inneres konnten bisher keine Verbesserungen der Software gemacht werden. Dies scheint auch zukünftig als sehr unwahrscheinlich, da durch das Ressort andere Aufgabenstellungen zu erledigen sind. Somit stehen keine Kapazitäten, die für eine "Entwicklungshilfe" in Frage kämen, zur Verfügung.